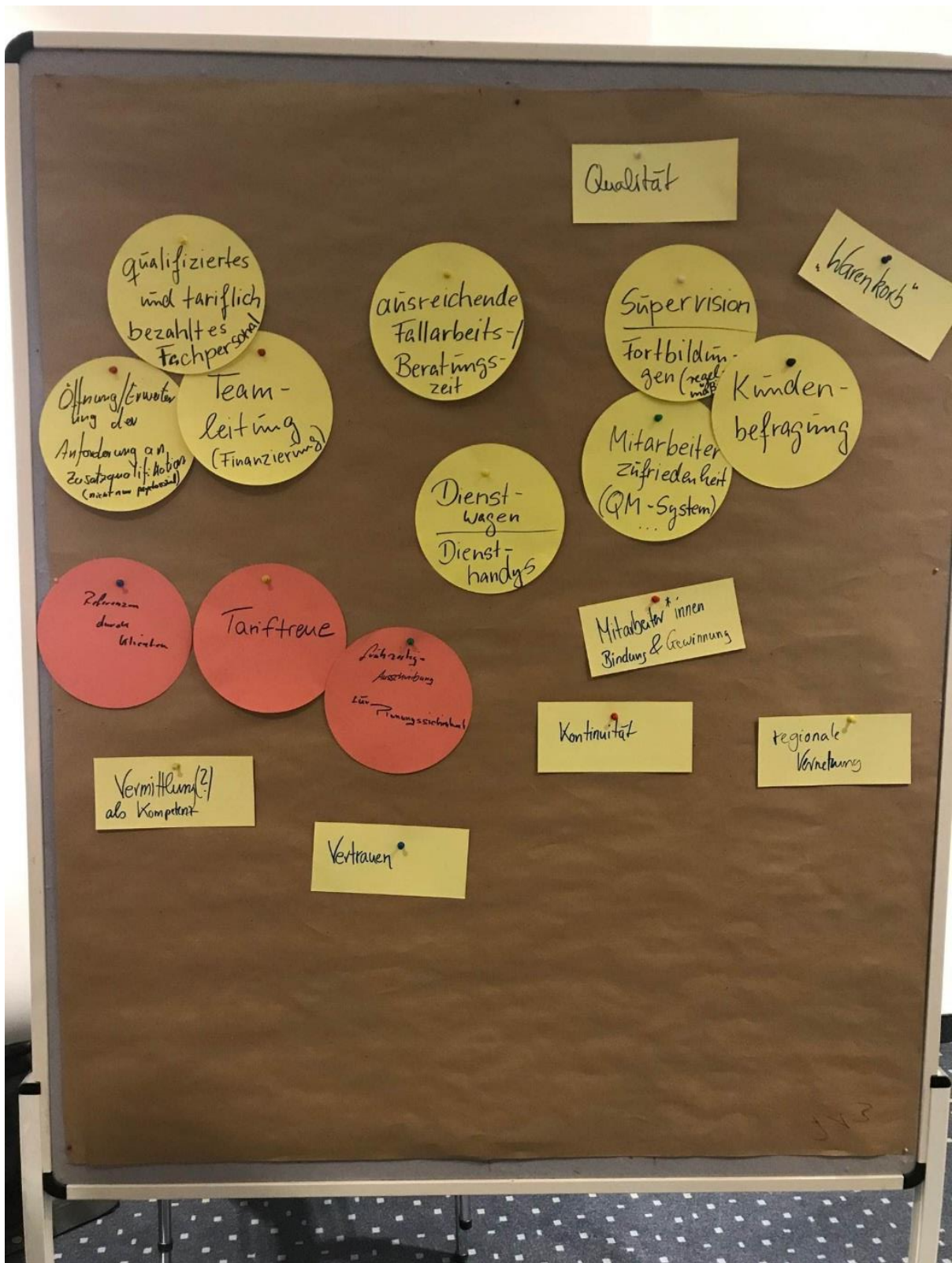


Workshop Qualität - Ausschreibung - personenzentrierte Beschäftigung: Wie geht das zusammen?



Es war im Workshop nicht einfach, über Empfehlungen für eine Ausschreibung, die Qualität verspricht, zu diskutieren. Im Vordergrund standen die negativen Erfahrungen und die Befürchtungen einiger Teilnehmer*innen. Es gab eher das Bedürfnis über die Frage zu beraten, wie kann man eine Ausschreibung verhindern oder auch, was sind wesentliche Aspekte der personenzentrierten Berufsbegleitung und der IFD Arbeit.

Dass Baden-Württemberg auf Ausschreibungen bewusst verzichtet, wünschte sich die Mehrheit für das eigene Bundesland ebenfalls.

Als positives Beispiel von Kommunikation und Vertrauen wurde das Ausschreibungsverfahren und die gelebte Zusammenarbeit zwischen Integrationsamt und Trägern der IFD in Sachsen geschildert. Die Vertreterin des Integrationsamtes bewertete das Ausschreibungsverfahren selbst als positiv. Für eine Ausschreibung können u.a. folgende Gesichtspunkte sprechen:

- Sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Ausgleichsabgabemittel
- Rechtskonformes Handeln und Transparenz des Verfahrens
- Steuerung und Sicherung von Qualität (Qualitätskriterien im gesetzlichen Rahmen)
- „Konkurrenz belebt das Geschäft“

Unter den Kriterien für Qualität in der Ausschreibung, die von den Teilnehmenden zusammengetragen wurden (siehe Anhang), standen im Mittelpunkt Fragen nach den Arbeitsrahmenbedingungen wie

- Befristung von Verträge
- Bezahlung und
- Bindung von Mitarbeiter*innen, die Spezialisten bzw. Spezialistinnen in der Berufsbegleitung von Menschen mit Behinderung sind – insbesondere mit Blick auf den Mangel an Fachkräften.

Die Qualität der IFD kann nur durch qualifizierte und kompetente Mitarbeiter*innen erzielt werden, war die einhellige Meinung. Diesen zentralen Gesichtspunkt sollte der Vorstand der BAG UB allen Akteuren eindringlich und nachhaltig nahebringen.

Aber auch viele andere Aspekte zu Qualität und Ausschreibung wurden ausgiebig diskutiert.